Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1913)

Heft: 8

Artikel: 25. Generalversammlung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins : 12./13. Juni in Aarau : (Schluss)

Autor: E. N.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-326037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlechte Kerle als Kandidaten aufgestellt und sogar gewählt wurden, wenigstens nach den Behauptungen ihrer politischen Gegner. Ich meine, ein demokratisches Wahlrecht, das vom Manne nicht den Nachweis irgendwelcher Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt, darf der Frau die Gleichstellung nicht versagen. Wie steht es übrigens mit diesen Fähigkeiten? Ich habe Sie vorhin auf die Beschäftigung der Frau in den gröbsten, niedersten Diensten hingewiesen. Die Frau arbeitet aber auch auf den obersten Stufen menschlicher Tätigkeit. Sie besucht mit uns die höheren Schulen. Ihr Fleiss, ihre Hingabe an Kunst und Wissenschaft sind vorbildlich. Sie kriecht nicht unter das Joch des auch heute noch blühenden Bierkomments. Sie verliert ihre Zeit nicht in der Kneipe und auf dem Fechtboden. Sie arbeitet so gut und so tüchtig wie die besten ihrer männlichen Kommilitonen. Als Ärztin, als Lehrerin, im Gerichtssaal, auf den Lehrstühlen der Universitäten, selbst auf der Kanzel bewähren sich die Früchte ihrer akademischen Studien. Haben wir ein Recht, diesen Frauen das Mitarbeiten am Staate zu versagen?

Unser bürgerliches Recht hat die Frau dem Manne gleichgestellt. Das neue Zivilgesetzbuch hat die Fesseln gelöst, die in den meisten kantonalen Rechten die Frau gebunden, dem unmündigen Kinde gleichgehalten hatten. Wir ziehen nur die logische Konsequenz, wenn wir den gleichen Schritt im öffentlichen Leben machen.

Meine Herren Kantonsräte! Es bleibt das unsterbliche Verdienst unseres kleinen Landes, die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes entwickelt zu haben. Wir haben damit einen unschätzbaren Beitrag geleistet zu den Kulturgütern der Menschheit. Diese Aufgabe soll auch in Zukunft das stolze Vorrecht unseres Volkes, unserer demokratischen Republik sein.

Die Zeit ist gekommen für einen grossen Schritt zum Ziele wahrer, wirklicher Demokratie. Demokratie heisst Herrschaft des Volkes. Wir führen diesen Titel zu Unrecht, so lange wir eine reine, ausschliessliche Androkratie, eine Herrschaft der Männer und politische Sklaverei der Frauen aufrecht erhalten, so lange wir dem grösseren und wahrlich auch nicht schlechteren Teil unseres Volkes das Mitspracherecht versagen in der grossen Sache des Staates. Öffnen wir den Frauen den Weg zur Urne und zum Rate. Wenn wir das tun, dann schenken wir unserem ganzen öffentlichen Leben unschätzbare Kräfte und Talente. Meine Herren Kantonsräte, wir klagen und verstehen nicht, wie man die gewaltigen Naturkräfte übersehen und ungenutzt lassen konnte, die unsere Täler durchströmen, die weissen Kohlen. Meine Herren Kantonsräte, es wird eine Zeit kommen, die klagen und nicht verstehen wird, wie frühere Generationen die gewaltigen, herrlichen Kräfte übersehen und ungenutzt lassen konnten, die in den Herzen und Hirnen unserer Frauen pulsen und leben. Diese Kräfte pochen heute an das Tor unserer Gesetzgebung. Meine Herren Kantonsräte, öffnen Sie dieses Tor. Sie vollbringen damit eine Tat, die zu den grossen Marksteinen unserer politischen Entwicklung gezählt werden wird. Ich empfehle Ihnen, unsere Motion erheblich zu erklären."

Die darauf folgende Diskussion war eine durchaus würdige, wie denn die Zeit endgiltig vorbei zu sein scheint, wo das Thema Frauenstimmrecht nur als eine passende oder auch unpassende Gelegenheit für schlechte Witze betrachtet wurde. Die Motition wurde in der vom Regierungsrat abgeänderten Fassung angenommen, die zwar nicht allen Wünschen der Frauen entspricht, aber als erste Abschlagszahlung annehmbar ist. Wir gratulieren dem jungen, tatkräftigen Verein zu seinem ersten Erfolge.

25. Generalversammlung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins.

12./13. Juni in Aarau.

(Schluss.)

Leider musste Frau Artweger von einem starken Abflauen des Wohlfahrtsmarkenhandels berichten, dessen Erträgnisse bekanntlich zu gleichen Teilen der Tuberkulosebekämpfung und der Pflegerinnenschule zukommen. Es ist dieser Rückgang wohl der freilich unbeabsichtigten Konkurrenz der Gemeinnützigen Gesellschaft zuzuschreiben, deren neu eingeführte Marken über die Festzeit soviel Absatz fanden. Es werden allerlei Mittel und Wege vorgeschlagen, um den Verkauf wieder einträglicher zu gestalten. So soll bei der eidgen. Postdirektion um Abstempelung unserer Marken, wodurch sie für den Sammler erst Wert bekommen, petitioniert werden.

Über die Empfehlung der vom Bund schweizer. Frauenvereine eingeleiteten Arbeiterinnen- und Krankenpflegerinnen-Enquête durch Frau Glättli aus Zürich wird an anderer Stelle eingehender berichtet, weshalb ich sie hier nur erwähnen möchte.

Beschäftigten sich die Kommissionsberichte naturgemäss mehr mit bereits bebauten Arbeitsgebieten, so wies der die Verhandlungen des ersten Tages schön und würdig abschliessende Vortrag von Herrn Pfarrer Müri aus Entfelden auf ein neues Wirkungsfeld hin, das erst anfängt, den Schweizerfrauen erschlossen zu werden. Es handelt sich um die Betätigung der Frau in Schul- und Armenbehörden und damit um ein wichtiges Stück Frauenfrage. Die natürliche Entwicklung bewegt sich in der Richtung immer vollständigerer Gleichstellung von Mann und Frau auch im öffentlichen Leben, und sie steht durchaus im Einklang mit dem Geist des Christentums, das von Anfang an die Frauen als gleichwertig anerkannte. Der Redner ist überzeugt, dass sich diese Entwicklung bei uns ruhig und langsam, aber ebenso sicher wie anderswo vollziehen werde. Gerade in Schul- und Armenbehörden ist die Mitarbeit der Frau wichtig, weil sie vor allem befähigt ist, Liebe zu geben, und Erziehung und Armenfürsorge ohne Liebe ihren Zweck nie völlig erreichen können. Mit der Liebe allein ist's freilich nicht getan, es sind auch Charakterfestigkeit und andere Eigenschaften nötig, und es ist zu untersuchen, ob die Frau sich auch darüber ausweisen könne. Zu warnen ist vor jeder Sentimentalität.

Der Referent spricht vor allem über die Tätigkeit der Frau im Armenwesen, da er hier aus eigener Anschauung und Erfahrung reden kann. Die Mitarbeit der Frau bei der freiwilligen Armenpflege ist nicht neu und hat grossartige Dimensionen angenommen; 1009 Vereine mit über 76 000 Mitgliedern und 80 000 Fr. Ausgaben sind ein sprechender Beweis dafür. Dass sich die Frau auf diesem Gebiete bewährt hat, steht wohl ausser allem Zweifel. Weniger allgemein ist die Mitarbeit der Frau in den gesetzlichen Armenbehörden, doch ist auch hierin in einigen Kantonen und grössern Gemeinwesen der Schweiz ein Anfang gemacht worden, im Ausland ist man darin teilweise weiter als bei uns. Die Urteile über diese offizielle Betätigung der Frau im Armenwesen lauten durchwegs günstig, teilweise möchte man sie allerdings auf gewisse Spezialgebiete beschränkt sehen. Herr Pfarrer Müri vertritt die gegenteilige Ansicht; er glaubt, dass heute, wo überall die viel mehr Gaben und Kräfte erfordernde individualisierende Armenpflege an Stelle der frühern mechanischen getreten ist, die Mithilfe der Frauen auf allen Gebieten anzustreben sei. An einer Reihe von konkreten Beispielen aus der Armenfürsorge weist er nach, wie es in verschiedenen Fällen der Einsicht einer Frau besser möglich sei, des Übels Wurzel zu erkennen und Mittel zu

gründlicher und dauernder Abhilfe zu finden. Er möchte die Frauen also von keinem Gebiete des Armenwesens prinzipiell ausgeschlossen sehen.

Die Frage, ob die Frau befähigt sei, auch in Schulbehörden mitzuwirken, ist grundsätzlich eigentlich schon dadurch bejaht, dass man ihr die Eignung zum Lehrberufe zuerkennt. Wer befähigt ist, selbst an einer Schule zu wirken, wird auch die Wirksamkeit anderer richtig beurteilen können. Doch wird diese Schlussfolgerung bei uns noch an den wenigsten Orten gezogen. Ziemlich allgemein anerkannt ist einzig die Mitwirkung der Frauen bei der Organisation und Inspektion von Kleinkinder-, Handarbeits- und Haushaltungsschulen. Doch sind ihre Kompetenzen auch auf diesem Gebiete vielfach noch sehr beschränkte und stossen sie auf allerlei Schwierigkeiten, sobald sie irgendwie in den Gang der Dinge einzugreifen versuchen. Nur in wenigen Kantonen werden die Frauen auch in die eigentlichen Schulbehörden gewählt, in ausgiebigerer Weise geschieht dies zum Teil im Ausland. Doch ist die Wahl einer Anzahl von Frauen in die zürcherischen Schulpflegen, die sich am 4. Mai ohne Lärm und Kampf vollzog, ein erfreuliches Symptom für den Fortschritt auf diesem Gebiete, und ebenso die Tatsache, dass in St. Gallen eine Motion, die Gewährung des Frauenstimmrechtes, d. h. des aktiven und passiven Wahlrechtes für Schul-, Kirchen- und Armenbehörden verlangte, ohne weiteres als erheblich erklärt wurde. Was hier geschah, wird auch andernorts möglich sein. Welche Funktionen sollen den Frauen in den Schulbehörden zugewiesen werden? Ihre Mitwirkung wird besonders wertvoll sein, wo sich's um Schulhygiene handelt: Ordnung, Reinlichkeit und auch eigentliche Gesundheitspflege. Sie sind die berufenen Helferinnen des Schularztes auch den Eltern gegenüber. Auch bei Disziplinarfällen und Lehrerwahlen wird ihre Mitwirkung vom Guten sein.

Am Schlusse seines viel verständnisvolle Anerkennung weiblicher Eigenart und Leistungsfähigkeit verratenden Vortrages betonte Herr Pfarrer Müri nochmals, dass die Frau heutzutage nicht mehr ausschliesslich ins Haus gehöre. Durch die Verhältnisse in alle möglichen Berufsarten hineingedrängt, habe sie sich dort als ebenbürtige Mitarbeiterin des Mannes ausgewiesen. Das neue schweizerische Zivilgesetz hat diese veränderte Stellung der Frau anerkannt, ihr selbst fehlt es aber vielfach noch an Mut, die aus den neuen Pflichten hervorgehenden Rechte zu verlangen. Sie muss dies aber tun, um erfolgreicher zum Besten des Landes mitwirken zu können. Mit der bestimmten Aufforderung: femmes, osez! schliesst der Redner seine interessanten und durch reichen Beifall belohnten Ausführungen.

In der Diskussion betonte Frau Prof. Stocker, wie viel darauf ankomme, sobald wir die Wahlfähigkeit erlangt haben, nur durchaus geeignete Kandidatinnen vorzuschlagen, aber auch dafür zu sorgen, dass die Wähler über ihre Eignung genügend orientiert werden. Frl. Zehnder (St. Gallen) rät, wo es sich um die Erlangung des Wahlrechtes handle, sich zu Gruppen des Stimmrechtsverbandes zusammenzutun, wie dies in St. Gallen bei der jüngsten Kampagne geschehen. Sie hält dies besonders deshalb für angebracht, weil der Gemeinnützige Frauenverein als solcher sich vorläufig dem Frauenstimmenrecht gegenüber eher ablehnend verhält. In der Tat vertrat auch Frl. Trüssel in ihrem Schlussvotum nochmals diesen Standpunkt, und die Mehrzahl der Anwesenden schienen ihr beizustimmen.

Ihre Berichterstatterin steht allerdings auf einem andern Boden, aber sie begreift es vollkommen, dass viele Frauen heute noch vor der neuen und grossen Verantwortung, die das Stimmrecht uns bringen wird, zurückschrecken. Sie möchte auch nichts überstürzen und „erzwingen". Nur eins hofft sie zuversichtlich: dass der Gemeinnützige Frauenverein, seinen schönen Traditionen getreu, auch in Zukunft je und je den Mut haben werde, neue, unbetretene Wege zu gehen, wenn er erst einmal überzeugt ist, dass sie zum rechten Ziele führen. Wir haben in Aarau freudig und dankbar die Verdienste der Frauen geehrt, die vor 25 Jahren mit der Gründung unseres Vereins auch einen neuen Weg eingeschlagen und die dies Wagnis seither mehr als einmal wiederholt haben. Möge der gleiche Geist kräftigen Willens und mutigen Wagens, der bei der Gründung unseres Vereins waltete, und der die noch unter uns weilenden Veteraninnen aus jener Zeit so frisch und begeisterungsfähig erhält, uns auch in den kommenden 25 Jahren beseelen und uns tüchtig machen zur Erfüllung alter und neuer Aufgaben.

E. N.

Aufruf!

Länger als der dreissigjährige Krieg währt der Kampf gegen ein schändliches Ueberbleibsel heidnischer und barbarischer Privilegien: den Frauenhandel. Die Verfügungen der Regierungen, die Massnahmen der Polizeiämter, die Anstrengungen privater Gesellschaften haben bis jetzt nicht hingereicht, den Mädchenhandel zu unterdrücken. In neuester Zeit haben sich die traurigen Fälle gemehrt, in denen trotz des Alarms der Zeitungen und der Wachsamkeit der Behörden Verschleppungen von Opfern nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Es steht fest, dass der Handel mit weissen Sklavinnen in Blüte steht wie je. Es ist ein Vorurteil, die eigene Teilnahmslosigkeit mit der Voraussetzung zu entschuldigen, die verkauften Mädchen seien ihres Schicksals würdig. Es ist Tatsache, dass der grösste Prozentsatz der verkauften Frauen durch List, Vorspiegelungen, ja durch Gewalt von den Mädchenhändlern gewonnen wird. Es ist Tatsache, dass die Frauenhändler heute eine kaufmännische Zunft bilden, die sich über den ganzen Erdball erstreckt, Handelshäuser besitzt, einen regelrechten Transitverkehr unterhält und sein Gewerbe von Berlin und London, Paris und Brüssel aus bis nach Südamerika, Indien und Japan betreibt. Es ist Tatsache, dass jedes Jahr Hunderte von deutschen Mädchen dem Frauenhandel zum Opfer fallen, durch Betrug, List und Gewalt gezwungen werden, sich in ihre schreckliche Lage zu finden. Diese armen, hilflosen Opfer einer schändlichen Brutalität, einer traurigen Gesetzlosigkeit zu retten, ihre Anwerbung und Verschickung zu hintertreiben, die Mädchenhändler den Behörden auszuliefern, ist die Aufgabe der neugegründeten und in München konstituierten deutschen Liga zur Bekämpfung des Frauenhandels.

Sie hat in ihren Statuten weitgehende, energische, durchgreifende Kampfmittel festgelegt. Sie wird mit Hilfe der Regierungen, der Presse, der Polizeiämter und im Anschluss an schon bestehende ähnliche Verbände, in der Hauptsache aber durch eigene Detektivbüros, durch ein über die ganze Erde verstreutes Netz von Vertrauenspersonen, durch Beamte an allen Grenzorten, in allen Hafenstädten, durch unermüdliche Spürarbeit, durch eine intensiv betriebene Aufklärung mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, den Frauenhandel unmöglich zu machen, die Mädchenhändler zu überführen und den Behörden auszuliefern.

Dieses Ziel zu erreichen, kann das Verbandsvermögen der Liga nicht gross genug sein; die Liga bittet deshalb alle deutschen Frauen und Männer, die hohe kulturelle, ethische und soziale Bedeutung ihres Zieles zu würdigen. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 5 Mark; dafür erhält das Mitglied jährlich 12 Nummern des monatlich erscheinenden Verbandsorganes „Menschenmarkt", an dem die hervorragendsten Literaten, Professoren, Kapazitäten auf den einschlägigen Gebieten mitarbeiten werden. Anmeldungen zum Beitritt erbeten an die Geschäftsstelle der Deutschen Liga zur Bekämpfung des Frauenhandels, München, Liebherrstrasse 5, Hansahaus.

Bundesfeierpostkarten 1913.

Das schweizerische Komitee für die Bundesfeier gibt auch dieses Jahr zwei künstlerisch ausgeführte Bundesfeierkarten heraus, die von den vorteilhaft bekannten Graphischen Werkstätten Gebr. Fretz in Zürich in vorzüglicher Weise reproduziert sind. Beide Karten stammen von 2 jungen schweizerischen Künstlern, die eine von August M. Bächtiger in Oberbüren, die andere von Eduard Stiefel in Zürich. Die von Bächtiger stammende Karte führt in die Zeit der Kämpfe in Nidwalden im Jahr 1798, sie trägt die Jahreszahl als Titel. Während so die Karte Bächtigers